

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annelie Buntenbach und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/7858 –**

Auswirkungen der neuen Ladenöffnungszeiten

An die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten knüpfte die Bundesregierung große Erwartungen. Sie sollten die Umsätze des Einzelhandels steigern, neue Arbeitsplätze schaffen, den Verkehr in den Ballungszentren entzerrern und den Verbraucherinnen und Verbrauchern mehr Zeit für ihre Einkäufe gewähren.

Sechs Monate nach Einführung der neuen Ladenöffnungszeiten ist es Zeit für eine erste Zwischenbilanz. Führten die erweiterten Ladenöffnungszeiten wirklich zu mehr Zeitsouveränität bei den Beschäftigten und machten sie das Einkaufen für die Verbraucherinnen und Verbraucher wieder zu einem Erlebnis? Sind die Leidtragenden nicht eher die Beschäftigten, deren Arbeitszeit sich jetzt an sechs Tagen über einen Zeitkorridor von bis zu 80 Stunden erstreckt, während die Lage der Arbeitszeit für die Beschäftigten immer weniger kalkulierbar wird?

Die neuen Ladenöffnungszeiten sollten nach Meinung der Bundesregierung vor allem den kleinen Einzelhandels- und Fachgeschäften neue Vorteile im Wettbewerb mit den großen Diskountern auf der grünen Wiese eröffnen. Sie sollten durch mehr Flexibilität in die Lage versetzt werden, sich den Kundenwünschen anzupassen, um so ihren Marktanteil zu verbessern. Wenige Monate nach Einführung der neuen Ladenöffnungszeiten zeigt sich jedoch bereits, daß in vielen kleinen und mittleren Städten die Einzelhandelsverbände ihren Mitgliedern empfehlen, zu den alten Öffnungszeiten zurückzukehren, weil die zusätzlichen Kosten in keinem Verhältnis zu den Umsatzgewinnen stehen. Die großen Diskonten außerhalb der Innenstädte sind jedoch gerade in diesen Gebieten die großen Gewinner der neuen Regelungen. Sie verzeichnen Umsatzgewinne, ohne jedoch in gleichem Umfang neue Arbeitsplätze zu schaffen. Häufig wurde die vorhandene Arbeitszeit nur neu auf die erweiterten Öffnungszeiten verteilt.

Die Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten führte zu einem Abbau der Stammbeschriftungen. Gestiegen ist nur die Zahl der ungeschützten Beschäftigungsverhältnisse. Diese Arbeitsplätze sind häufig nicht sozialversichert. Beschäftigungsverhältnisse auf Abruf sollen Spitzenzeiten in den Geschäften ausgleichen. Die Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten wird so auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen.

Die Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten verstärkte den Abbau der wohnortnahmen Versorgung der Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Gewinner der neuen Regelung waren die großen Diskonten in den Gewerbegebieten außerhalb der Städte. Insbesondere in den kleinen und

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 19. Juni 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

mittelgroßen Städten werden so immer mehr Innenstädte veröden. Das „Einkaufen um die Ecke“ und die „Verhältnisse wie in Italien“ bleiben so für die meisten Verbraucherinnen und Verbraucher ein Wunschtraum. Statt dessen steigt besonders in den nicht großstädtischen Gebieten der individuelle Autoverkehr, weil immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher gezwungen sind, sich außerhalb ihres Wohnortes mit Waren des täglichen Bedarfs zu versorgen.

Es sind vor allem Frauen, die in nicht sozialversicherten Arbeitsverhältnissen spät am Abend und samstags die Ausweitung der neuen Ladenöffnungszeiten gewährleisten müssen. Sie arbeiten während einer Tageszeit, in der es für sie keinerlei Angebote für Kinderbetreuung gibt und während große Teile der Bevölkerung Freizeit haben. Sie verlieren so die Möglichkeiten von sozialer, kultureller und politischer Betätigung. Die Zeit, die sie gemeinsam mit ihrer Familie verleben können, nimmt weiter ab.

Vorbemerkung

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ladenschluß und zur Neuregelung der Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien am 1. November 1996 sind erst sieben Monate vergangen. Diese Zeitspanne ist auch für eine erste Zwischenbilanz noch zu kurz.

Nahezu alle beteiligten Verbände und Institutionen stimmen darin überein, daß für ein fundiertes Urteil über die Auswirkungen der verlängerten Ladenöffnungszeiten auf Struktur, Beschäftigung und Umsatz im Einzelhandel sowie die Änderungen im Verbraucherverhalten eine längere Test- bzw. Probierphase von mindestens einem bis zwei Jahren notwendig ist. Dies entspricht auch der Auffassung der Bundesregierung. Sie wird entsprechend einer Aufforderung des Deutschen Bundestages anlässlich der Verabschiedung des Gesetzes am 21. Juni 1996 drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes einen Erfahrungsbericht vorlegen. In diesem Bericht wird auf die Auswirkungen der neuen Ladenöffnungszeiten sowie auf einen möglichen Änderungsbedarf einzugehen sein. Die Bundesregierung beabsichtigt, zur Vorbereitung des Erfahrungsberichts eine empirische Untersuchung in Auftrag zu geben, die auch zu den angesprochenen Fragen repräsentative Aussagen machen soll. Bisher liegen nur Teilmeldungen bzw. Einschätzungen der Handelsverbände bzw. der Gewerkschaften vor, die allenfalls erste Tendenzaussagen zulassen. Von daher kann die Antwort nur diese ersten Einschätzungen Dritter wiedergeben, die nicht zu verallgemeinern bzw. nicht repräsentativ sind.

1. Wie viele Arbeitsplätze wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die erweiterten Ladenöffnungszeiten bislang geschaffen?
2. Wie viele dieser Arbeitsplätze sind Teilzeitarbeitsplätze?
3. Wie viele der Teilzeitarbeitsplätze sind sozialversicherungspflichtig?
4. Wie ist die durchschnittliche Stundenzahl dieser neugeschaffenen Arbeitsplätze?
5. Welchen Anteil haben Frauen an diesen neugeschaffenen Arbeitsplätzen?
6. Wie viele dieser Arbeitsplätze sind qualifizierte Vollzeitarbeitsplätze?
7. Hat sich die Zahl der Vollzeitarbeitsplätze im Einzelhandel verändert?
8. Wie hat sich die Beschäftigungsstruktur im Einzelhandel seit der Einführung der neuen Ladenöffnungszeiten verändert?

Nach einer Mitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 14. März 1997 hat sich seit Geltung des neuen Ladenschlußgesetzes, und zwar in den Monaten November und Dezember 1996, der Personalabbau der vorangehenden Monaten nicht bzw. nicht so stark fortgesetzt. Im November und Dezember 1996 waren danach 5,8 % bzw. 3,1 % mehr Teilzeitbeschäftigte tätig als in den jeweiligen Vorjahresmonaten. Die Zahl der Vollzeitbeschäftigten ist im November und Dezember 1996 zwar um 3,0 % bzw. 2,6 % gesunken, jedoch nicht so stark wie in den vorangehenden Monaten (4 %).

Nach einer Umfrage des Hauptverbandes des Deutschen Einzelhandels unter 2 500 Mitgliedsfirmen haben 15 % der Einzelhandelsbetriebe wegen der neuen Ladenöffnungszeiten mehr Personal eingesetzt, davon 57 % Voll- und Teilzeitkräfte.

Der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks hat erklärt, daß durch Ausweitung der Verkaufszeiten vor allem am Sonntagvormittag 5 000 neue Arbeitsplätze (vorwiegend Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte) geschaffen worden sind.

9. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Einzelhandel zu erhöhen?

Die Bundesregierung hat immer wieder betont, daß die sozialversicherungsfreie geringfügige Beschäftigung die Ausnahme sein muß; die Regel muß die versicherungspflichtige Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung sein. Die Beweggründe von Arbeitgebern zum Einsatz geringfügig Beschäftigter sind nicht von vornherein negativ zu bewerten, sondern in vielen Branchen durch die Notwendigkeit eines flexiblen Personaleinsatzes bedingt. Die Bundesregierung verkennt nicht, daß es gerade im Bereich des Einzelhandels Flexibilisierungsnotwendigkeiten zu beachten gilt.

Das Instrument der geringfügigen Beschäftigung ist allerdings nur legitim, wenn es verantwortungsvoll gehandhabt wird. Die Beteiligten haben es weitgehend selbst in der Hand zu bestimmen, in welcher Weise dieser Problemkreis diskutiert wird.

10. Wieviel Prozent der Einzelhandelsgeschäfte nutzen nach Kenntnis der Bundesregierung die neuen Ladenschlußzeiten?
11. Wie verteilt sich die Wahrnehmung der neuen Ladenöffnungszeiten auf filialisierte Fachgeschäfte, nicht filialisierte Fachgeschäfte, Kaufhäuser, SB-Warenhäuser (Diskounters)?
12. Welche Unterschiede ergeben sich in der Nutzung der Ladenschlußzeiten zwischen ländlichen und städtischen Gebieten?
13. Wie hoch ist der Anteil der Städte, in denen die neuen Ladenöffnungszeiten in vollem Umfang genutzt werden?
14. Welchen Anteil haben die einzelnen Branchen (Lebensmittel-, Textil-, sonstige Fachgeschäfte) an der Ausweitung der Ladenschlußzeiten?
15. Wieviel Prozent der Einzelhändler öffnen ihre Geschäfte auch in der Zeit von 18.30 bis 20.00 Uhr?

Nach den Umfrageergebnissen des Hauptverbandes des Deutschen Einzelhandels vom Februar 1997 ist das Beteiligungsver-

halten der Einzelhandelsgeschäfte nach wie vor hoch. Unter den befragten 2 500 Mitgliedsfirmen haben 86 % der Einzelhandelsgeschäfte ihre Öffnungszeiten verändert; rd. ein Drittel nutzen die neuen Möglichkeiten voll; 22 % haben zwischen 18.30 und 19.30 Uhr geöffnet.

Nach einer Erhebung des Nürnberger Marktforschungsinstituts Gesellschaft für Konsumforschung geben ca. 50 % der Verbraucher an, die längeren Öffnungszeiten zu nutzen. Schwerpunkte sind Donnerstagabend, Freitagabend und Samstag.

16. Welche Umsatzveränderungen waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Einzelhandel durch die neuen Ladenöffnungszeiten zu verzeichnen?
17. Gibt es Umsatzverschiebungen in ländlichen Gebieten von den kleinen Einzelhandelsgeschäften im Zentrum der Städte zu den sog. Diskountern außerhalb der Städte?
18. Haben sich die Marktanteile zwischen Warenhäusern, Supermärkten, Fachmärkten, filialisierten Fachgeschäften, traditionellen Fachgeschäften (z. B. Familienbetrieben) seit der Einführung der neuen Ladenöffnungszeiten verändert?
19. Hat sich die Konzentration im deutschen Einzelhandel seit der Einführung der neuen Ladenöffnungszeiten beschleunigt?
20. Welcher Anteil des Umsatzes des Einzelhandels wird zwischen 18.30 und 20.00 Uhr erzielt?
21. In welchem Umfang profitierten die kleinen Einzelhandelsgeschäfte (ein bis fünf Beschäftigte) von der Verlängerung der Ladenschlußzeiten?
Hat sich ihr Anteil am Gesamtumsatz im Einzelhandel verändert?

Nach den ersten vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes setzte der Einzelhandel insgesamt in Deutschland in den ersten vier Monaten 1997 1 % weniger um als im gleichen Zeitraum des Jahres 1996. Die Umsatzentwicklung verlief aber sehr unterschiedlich je nach Branche, Vertriebstyp und Lage des Einzelhandelsgeschäfts. Der Grund für die anhaltende Umsatzschwäche im Einzelhandel insgesamt liegt besonders in dem nur geringen Anstieg der verfügbaren Einkommen, der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit und der allgemeinen Kaufzurückhaltung. Gerade angesichts dieser konjunkturellen Entwicklung ist es um so schwieriger, verlässliche und generelle Aussagen über die Auswirkungen der erweiterten Ladenöffnungszeiten für den gesamten Einzelhandel zu treffen.

Nach den Angaben des Hauptverbandes des Deutschen Einzelhandels anhand seiner Umfrage vom Februar 1997 konnten gut 17 % aller befragten Unternehmen nach Erweiterung der Ladenöffnungszeiten ein öffnungsstimuliertes Umsatzplus verzeichnen. Bei den Betrieben mit über 50 Beschäftigten erreichte immerhin ein Drittel der Betriebe die Umsatzplusschwelle. Nach Standorten war eine positive Umsatzentwicklung besonders in den Innenstädten größerer Städte, den Gewerbe- und Sondergebieten und den Einkaufszentren zu verzeichnen, kaum dagegen in kleinen Einzelhandelsgeschäften und in den Randlagen sowie im ländlichen Raum. Insbesondere von den großstädtischen Ballungsräumen berichten dort ansässige Einzelhandelsunternehmen von

einer spürbaren positiven Wirkung der abendlichen Öffnungszeiten.

Für die Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes der Filialbetriebe und Selbstbedienungswarenhäuser (BFS) wurde in der Jahrespressekonferenz am 5. Mai 1997 zu den Erfahrungen nach einem halben Jahr mit den längeren Öffnungszeiten festgestellt, daß der Umsatz der Firmen insgesamt zwar stagniert, ohne erweiterte Ladenöffnungszeiten aber „mit Sicherheit rückläufig“ gewesen wäre.

Nach einer Erhebung des Nürnberger Marktforschungsinstituts Gesellschaft für Konsumforschung geht ein Umsatzplus von 0,2 % in den Monaten November und Dezember 1996 auf die neuen Ladenöffnungszeiten zurück.

Nach Auffassung der Bundesregierung haben die erweiterten Ladenöffnungsmöglichkeiten zu einer gewissen Stabilisierung des Umsatzes trotz einer gegenwärtig noch zu beobachtenden Konsumschwäche beigetragen, z. T. sind je nach Standort und Größe der Unternehmen auch öffnungsbedingte Umsatzzuwächse bzw. Umsatzausweiterungen zu verzeichnen gewesen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333